

Einführung von Part-IS

Production Organisations

10.09.2025

Version: 1.0

1. Geltungsbereich

Diese Hilfestellung gilt für Betriebe mit Zulassung nach EASA Part 21 Subpart G im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 748/2012 der Kommission.

2. Einleitung

Mit der Einführung von Part-IS (Informationssicherheit) hat die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) ein neues Regelwerk etabliert, das die Anforderungen an die Informationssicherheit in der Luftfahrtindustrie definiert. Diese neuen Vorschriften betreffen Unternehmen mit einer Zulassung nach EASA Part 21 Subpart G und erfordern konkrete Maßnahmen zur Einhaltung der Sicherheitsstandards.

Was ist Part-IS?

Part-IS regelt die Informationssicherheit innerhalb des Luftfahrtsektors, um Cyber-Bedrohungen und potenzielle Sicherheitsrisiken zu minimieren. Das Regelwerk stellt sicher, dass Betriebe geeignete organisatorische und technische Maßnahmen implementieren, um sensible Daten und Systeme vor unbefugtem Zugriff und Manipulation zu schützen. Die rechtlichen Grundlagen sind in Verordnung (EU) 2022/1645 sowie AMC & GM zu Part-IS festgelegt.

Welchen Zweck hat Part-IS?

Ziel von Part-IS ist es, die Resilienz gegenüber Cyber-Bedrohungen in der Luftfahrt zu erhöhen und den sicheren Betrieb von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere Unternehmen, die sicherheitskritische Komponenten oder Systeme herstellen und vertreiben.

3. Antrag auf Genehmigung eines ISMS

Organisationen wird empfohlen, ihre ISMS-Zulassungsanträge vor Ablauf der Umsetzungsfrist einzureichen. Eine fristgerechte Einreichung ist unerlässlich vor Eintritt des Gültigkeitsdatums, um einen reibungslosen Genehmigungsprozess sicherzustellen und Probleme aufgrund von Regelverstößen zu vermeiden.

Für Anfragen zum Thema Part-IS, die Einreichung von Anträgen und für eine ISMS-Zulassung erforderlichen Unterlagen hat AUSTRO CONTROL das elektronische Postfach Part-IS@Austrocontrol.at eingerichtet. Somit kann sichergestellt werden, dass eine fachbereichsübergreifende Prüfung der Dokumente strukturiert und effizient abgewickelt wird.

Hinweis: Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1645 möchten wir darauf hinweisen, dass Organisationen, die unsicher sind, ob sie unter den Geltungsbereich dieser

Verordnung fallen, gebeten werden, sich zur Klärung frühzeitig an ihren zuständigen Inspektor zu wenden.

Auch wenn eine Organisation der Auffassung ist, nicht von der Verordnung betroffen zu sein, empfehlen wir, AUSTRO CONTROL proaktiv zu informieren. Dies dient der Vermeidung möglicher Missverständnisse und stellt sicher, dass der Anwendungsbereich der Verordnung korrekt interpretiert und eingehalten wird.

Organisationen, die eine Ausnahmegenehmigung (eine sogenannte „Derogation“) beantragen möchten, finden weiterführende Informationen im publizierten Austro Control Informationsschreiben für Derogation.

4. Einreichung von Unterlagen

Eine ordnungsgemäße und vollständige Einreichung von Unterlagen ist für den rechtzeitigen Überprüfungs- und Genehmigungsprozess unerlässlich. Die folgenden wesentlichen Unterlagen müssen enthalten sein:

- Gemeinsam verantwortliche Person / Common Responsible Person (falls zutreffend)
- ISMM (Information Security Management Manual) oder jenes Handbuch, in welchem der Inhalt des ISMM integriert wird (Organisation Management Manual, MOE, CAME, etc.)
- Das Verfahren für Änderungen am ISMS (sofern nicht im ISMM enthalten)
- Risk Assessment in Bezug auf Part-IS-Elemente mit folgenden Inhalten:
 - a) die Tätigkeiten, Einrichtungen und Ressourcen der Organisation sowie die Dienste, die sie betreibt, bereitstellt, empfängt oder aufrechterhält;
 - b) die Ausrüstung, Systeme, Daten und Informationen, die zum Funktionieren der unter Punkt a) genannten Elemente beitragen;
 - c) die Schnittstellen zu anderen Organisationen, die zu einer gegenseitigen Gefährdung durch Informationssicherheitsrisiken führen könnten;
 - d) die wesentlichen Risiken und damit verbundenen Bedrohungsszenarien, sowohl intern als auch an den Schnittstellen zu anderen Organisationen
- Verträge mit vertraglich vereinbarten Tätigkeiten im Zusammenhang mit Part-IS (wenn vorhanden)
- Ausgefüllte Compliance Checkliste als Nachweis, dass die Kriterien „*present*“ und „*suitable*“ erfüllt sind

5. Bewertung der Einreichung

Nach Eingang der Unterlagen werden alle eingereichten Dokumente von AUSTRO CONTROL überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen gemäß Part-IS erfüllt sind. Zu Beginn muss das ISMS mindestens den Kriterien „vorhanden (*present*)“ und „geeignet (*suitable*)“ entsprechen.

Die Bewertung konzentriert sich darauf, ob die ISMS-Dokumentation, das Risikomanagement, die Schulungsmaßnahmen sowie die Auditprozesse der Organisation den regulatorischen Vorgaben entsprechen. Etwaige Abweichungen oder festgestellte Mängel werden der Organisation mitgeteilt, damit

entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden können.

Organisationen können innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung mit einer ersten Rückmeldung rechnen.

6. Zeitpläne



Organisationen werden aufgefordert, die genannten Fristen einzuhalten, um eine rechtzeitige Bearbeitung sicherzustellen und Beanstandungen im Zusammenhang mit verspäteten Einreichungen zu vermeiden. Es wird empfohlen, frühzeitig Kontakt mit AUSTRO CONTROL aufzunehmen, um potenzielle Probleme zeitnah zu klären.

7. Referenzen

- [EASA FAQs](#)
- [EASA Rules](#)
- [Acceptable Means of Compliance \(AMC\) und Guidance Material \(GM\)](#)
- [EASA Easy Access Rule](#)
- [ICAO page on cyber security](#)

- [Guidelines for ISO/IEC 27001:2022 conforming organisations on how to show compliance with Part-IS](#)
- [Part-IS](#)

- [Implementation guidelines for Part-IS - IS.I/D.OR.200 \(e\)](#)
- [Part-IS Oversight Approach Guidelines](#)
- [Application of the European Cybersecurity Skills Framework to Aviation](#)
- [Part-IS Compliance Assessment Tool](#)

8. Support und Kontaktinformationen

Bei Fragen können Sie sich per E-Mail an Part-IS@austrocontrol.at wenden.